

Zusammenfassung der Diskussion in der AG 7 „Selbständige Aufstocker“

Nach dem Vortrag von Frau Dr. Lena Koller, IAB zur Entwicklung der selbstständigen Aufstocker, deren Berufsausbildung, Branchenzuordnung, Einkommensverteilung sowie einer Typologisierung in 4 Cluster geben Herr Walter, JobCenter Kassel sowie Herr Dr. Sanger, Institut fur sozialpadagogische Forschung Mainz ihre Einschatzungen ab.

Herr Walter betont die 15jahrige Erfahrung in der Forderung und Begleitung von selbststandigen Aufstockern im JobCenter Kassel. Die zustandigen Mitarbeiter/innen verfugen uber betriebswirtschaftliches Know-How, es gibt ausfuhrliche Gesprache mit den Antragstellern uber deren Situation und Perspektive. Wenn aus betriebswirtschaftlichen Grunden mit keiner Vollexistenz ohne Transferleistungen gerechnet werden kann, wird vom JobCenter entschieden, dass es sich um eine nebenerwerbliche Selbststandigkeit handelt und damit der Antragsteller dem Arbeitsmarkt zur Verfugung steht mit den entsprechenden Folgen. Nur in Ausnahmefallen wird eine Vollexistenz mit Leistungsbezug akzeptiert, meistens dann, wenn es keine sinnvolle Alternative dazu gibt oder sich die Leistungsempfanger noch in der Grundungsphase befinden. Die uberwiegende Zahl der selbststandigen Aufstocker habe nur eine kurze Dauer des Leistungsbezuges.

Herr Dr. Sanger begrut die differenzierte Studie des IAB, weist aber darauf hin, dass der Anteil der Solo-Selbststandigen – auch bei nicht geforderten Grundungen - an allen Selbststandigen bei den Neugrundungen der letzten Jahre ca. 80% betrage und daher eine bedeutende Gruppe darstelle. Die Cluster-Bildung wird von ihm kritisiert, da sie ein Schubladendenken in der Beratung befordern konnte, aber jeder Einzelfall gesondert zu betrachten sei. Allerdings sei eine ausfuhrliche Beschaftigung mit jedem selbststandigen Leistungsbezieher sowohl aus zeit- als auch aus fachlichen Grunden in den JobCentern nur in Ausnahmefallen moglich. Er verweist auf die Moglichkeit der Inanspruchnahme des KfW-Grundercoaching Deutschland, uber das 40 Beratungsstunden eingekauft werden konnen und nur 10% der Kosten selbst bzw. durch das JobCenter zu tragen waren. Soweit das fur Selbststandige erforderliche Know-How in den JobCentern nicht vorhanden sei, sollte es durch Vergabe bzw. Zusammenarbeit mit Grundungs- bzw. Unternehmensberatungseinrichtungen eingekauft werden. Die Problematik der Subvention mit offentlichen Mitteln sei vor dem Hintergrund anderer Subventionen in der Landwirtschaft oder von Grounternehmen zu betrachten, wenngleich unrentable Selbststandigkeiten nicht unbefristet gefordert werden sollten.

In der sich anschließenden Diskussion werden noch folgende Aspekte angesprochen:

- Die Forderung von Selbststandigen in der Grundsicherung kame an eine systemische Grenze, es sollte eine Entkoppelung erfolgen, die Einkommensanrechnung musse vereinfacht, moglichst pauschalisiert werden,
- Starkere Vernetzung der JobCenter mit anderen Strukturen im Grundungsberatungsbereich, wie im § 16 c auch vorgesehen, Fachdialoge organisieren, ggf. lokale Unterstutzungsstrukturen fur Klein- und Kleinstunternehmen aufbauen,
- Qualifizierung der Fachkrafte im JobCenter hinsichtlich Beratung und Ermittlung des anrechenbaren Einkommens aus Selbststandigkeit
- Begrenzung der Dauer der Forderung im Gesprach verdeutlichen, Branchenbezogen umsetzen, Beispiel Gastronomie max. 3 Monate (in Kassel)
- Bei Unrentabilitat der Selbststandigkeit Preise und Gewinne prufen, ggf. Gewinn schatzen und anrechnen